

Schule/Schulstempel

### Honorarvereinbarung/-abrechnung

gemäß „Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungsmaßnahmen“ - RdErl. des MK vom 01.08.2008 (veröffentlicht im SVBl. LSA 2008, S. 346) geändert durch RdErl. des MK vom 11.06.2015 (SVBl. LSA 2015, S. 134), in der jeweils geltenden Fassung

<b>Frau/Herr</b>	Name, Vorname	
	Straße, PLZ und Ort	
<b>Bankverbindung</b>	Kontoinhaber/in	
	Kreditinstitut	
	IBAN D E	
	Steuer-Nr.	zuständiges Finanzamt
	Dienststelle/Arbeitgeber	
	Qualifikation	Tätigkeit

übernimmt als Referentin/Referent im Rahmen der systembezogenen Fortbildung ein Angebot

am (Datum)	in (Veranstaltungsort)	mit (Anzahl) Stunden Lehrveranstaltung (je 45 min).
Thema		

<b>Auftraggeber</b>	Name der federführenden Schule	
	Bei FM/FB und TM aus dem Landesdienst des Landes Sachsen-Anhalt besteht ein Anspruch auf Zahlung eines Honorars nur, wenn sie ihre Pflichtaufgaben im Rahmen der Fachmoderatoren-, Fachbetreuer- bzw. Themenmultiplikatorentätigkeit erfüllt haben.	
	Der Stundensatz für eine Stunde Lehrveranstaltung (45 min) <sup>1</sup> beträgt:	Betrag (Euro)
Der Gesamtbetrag für	Anzahl Stunden Lehrveranstaltung (45 min) <sup>2</sup> beträgt:	Betrag (Euro)

Die steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Einkünfte aus der Nebentätigkeit und die Anzeige bzw. Beantragung der Nebentätigkeit ist durch die Referentin/den Referenten selbst vorzunehmen<sup>3</sup>.

Datum/Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters	Datum/Unterschrift der Referentin/des Referenten <sup>4</sup>
---	---

#### Bestätigung der erbrachten Leistung

Die Leistung wurde im vollen Umfang erbracht:	Datum/Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters
---	---

<sup>1</sup> Begründung für Erhöhung der Stundensätze gemäß Punkt 2-4 des RdErl. des MK vom 1.8.2008 (SVBl. LSA 2008, S. 346) auf der Rückseite  
<sup>2</sup> Bei Erteilung der vereinbarten Stundenzahl incl. Vor- und Nacharbeiten. Die Reisekostenabrechnung erfolgt gesondert.  
<sup>3</sup> Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zur zweckgebundenen Speicherung und Bearbeitung der persönlichen Daten sowie die Einhaltung der Verpflichtung aus der Nebentätigkeitsverordnung - NVO LSA.  
<sup>4</sup> Über die aus dieser Vereinbarung erzielten Einnahmen ist der Auftraggeber nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert am 19.12.2022, zur Mitteilung an das Finanzamt verpflichtet.